

Cottbus, 20.11.2018

Anfrage der Fraktion AfD zur Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kelch,

dem Antrag 028/18 (Antragsteller Unser Cottbus/FDP) liegt eine umfassende rechtliche Betrachtung bei.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es im gesamten Verfahren um die Kanalanschlussgebühren durch die Kanzlei SWKH GbR Berlin rechtliche Hinweise an den Oberbürgermeister oder andere mit dem Verfahren befasste Mitarbeiter der Stadtverwaltung Cottbus zu den verfassungsrechtlichen Bedenken (Urteil des Bundesverfassungsgericht zum Rückwirkungsverbot)?
2. Liegen darüber Beratungsprotokolle vor?
3. Welcher Schaden ist bisher für die Stadt entstanden und wer haftet?

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Spring-Räumschüssel
Fraktionsvorsitzende AfD Cottbus